



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2019/6

① noch nicht genehmigt

Datum/Zeit	Donnerstag, 19. Dezember 2019, 17.00 - 19.15 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermündigen
Vorsitz	Fels Silvia (EVP) _____ 1
Anwesend Mitglieder GGR	Fredrich Bettina (SP) Hangartner Judith (parteilos) Kuert Matthias (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Rajaratnam Saibaven (SP) Selmani Emsale (SP) Tanner Adrian (Grüne) Thomann Thulani (SP) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 12 Buchter Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Schneiter Roger (SVP) <i>ab 17.15 Uhr</i> Truog Markus (SVP) Wipfli Hans (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 10 Wagner Rahel (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 2 Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Schläppi Thomas (FDP) Weibel Tobias (FDP) Rüfli Roland (parteilos) _____ 5 Luyet Cédric (GLP) Tamàs Oliver (GLP) Toggwiler Denis (GLP) <i>ab 17.20 Uhr</i> Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 4 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 Total anwesend <u>35</u>

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Ratssekretär/Gemeindeschreiber Stv.
Abwesend	Mitglieder GGR: Bendoza Thomas (GLP), Fiechter Beat (BDP), Löhner Sandra (CVP), Streule Christian (SVP) und Zesiger Stefan (FDP)

TRAKTANDEN

252. Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 29. August 2019.....	232
253. Büro Grosser Gemeinderat; Wahl der Mitglieder für das Jahr 2020	233
254. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates; Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2020	234
255. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl (J. Weishaupt)	235
256. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl (R. Wagner).....	236
257. Kommission Tiefbau + Betriebe; Ersatzwahl (2. Lesung)	237
258. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2026; Genehmigung	238
259. Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung	247
260. Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erledigung resp. Abschreibung	253

261. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....254
262. Überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden; schriftliche Beantwortung.....257
263. Petition "Zukunft für das Reisezentrum Ostermundigen"; verspätete Beantwortung - Orientierung des Gemeinderates.....258
264. Überparteiliche Motion betreffend „Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie und Prozesse“; parlamentarischer Neueingang.....264
265. Überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); parlamentarischer Neueingang.....266
266. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....268
267. Überparteiliche Motion: In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ transparent darzustellen; parlamentarischer Neueingang.....270
268. Überparteiliche Motion betreffend externe Unterstützung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; parlamentarischer Neueingang.....271
269. Überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen; parlamentarischer Neueingang.....273
270. Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....275
271. Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der

Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; parlamentarischer Neueingang.....	276
272. Pendenzenliste ab 2015	280

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur 6. und letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2019.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 33 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

1. Jakob Weishaupt (SP) hat seine Demission aus dem Grossen Gemeinderat (GGR) per 31. Dezember 2019 eingereicht.
2. Rahel Wagner (EVP) hat ihre Demission per 31. Januar 2020 aus dem GGR bekannt gegeben.
3. Gestützt auf Artikel 33 der "Geschäftsordnung des GGR" nehmen zu den Traktanden Nr. 258 + 259, Herr Martin Reusser, stellvertretender Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, und Frau Jaqueline Rumpf, externe Mitarbeiterin Büro Finances Publiques AG, an der heutigen Sitzung teil.
4. Auf den Tischen wurde 1 Blatt "Finanzstrategie der Gemeinde Ostermundigen" verteilt.
5. Die erste Sitzung im neuen Jahr findet am 20. Februar 2020 statt.
6. Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns in Stef's Kultur Bistro zum Jahresschlussapéro. Die Getränke werden von der ehemaligen Ortspartei FORUM finanziert.

Traktandenliste

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die folgenden Ergänzungen sind zu vermerken:

Das Traktandum Nr. 263 - Orientierung des Gemeinderates

① Petition "Zukunft für das Reisezentrum Ostermundigen"; verspätete Beantwortung

Sprecher: T. Iten

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

252. Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 29. August 2019

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Protokoll Nr. 4 wurde allen vorgängig zugestellt. Liegen Wortmeldungen vor?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 29. August 2019 wird mit bestem Dank an den Ratssekretär genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

253. Büro Grosser Gemeinderat; Wahl der Mitglieder für das Jahr 2020

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Sämtliche Wahlvorschläge für die Mitglieder des Büros GGR liegen vor. Liegen Wortmeldungen vor?

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Als Stimmzähler hat die SVP-Fraktion Zaugg Gerhard gemeldet. Aus beruflichen Gründen verzichtet Gerhard Zaugg auf das Amt. Die SVP-Fraktion schlägt dem GGR neu Zysset Walter als Stimmzähler vor.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die Zusammenstellung bzw. die Botschaft der Mitglieder des Büros des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2020 wurde allen vorgängig zugestellt. Die Wahl kann nach Zustimmung der Parlamentsmitglieder global erfolgen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Büro des Grossen Gemeinderates setzt sich für das Jahr 2020 wie folgt zusammen:

Präsident:	Hans Wipfli (SVP)
1. Vizepräsident:	Adrian Tanner (Grüne)
2. Vizepräsident:	Tobias Weibel (FDP)
Zwei Stimmzähler:	Rajaratnam Saibaven (SP) und Walter Zysset (SVP)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Sämtliche Gewählten nehmen die Wahl an. Ich gratuliere allen ganz herzlich zu ihrer Wahl ins Büro GGR.

- - - - - A p p l a u s - - - - -

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

254. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates; Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2020

Präsidium

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission wird auf Vorschlag der GLP/BDP-Fraktion einstimmig gewählt:

D o r o t h e a Z ü l l i g v o n A l l m e n (G L P)

Vizepräsidium

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Als Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission wird auf Vorschlag der SVP-Fraktion einstimmig gewählt:

R o g e r S c h n e i t e r (S V P)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die beiden GPK-Mitglieder nehmen die Wahl an. Ich gratuliere beiden herzlich zur Wahl und wünsche gutes Gelingen bei der Ausübung ihres neuen Amtes.

----- Applaus -----

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

255. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl (J. Weishaupt)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Jakob Weishaupt (SP) wird Emsale Selmani (SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

256. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl (R. Wagner)

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Auf Vorschlag der EVP/CVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für die zurückgetretene Rahel Wagner (EVP) wird Silvia Fels (EVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

10.6.02 Kommission Tiefbau + Betriebe

257. Kommission Tiefbau + Betriebe; Ersatzwahl (2. Lesung)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Auf Vorschlag der FDP.Die Liberalen-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Stefan Zesiger (FDP) wird Julia Dietiker (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Kommission Tiefbau + Betriebe gewählt.

20.2.00 Allgemeines

258. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2026; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

1)

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, welche im Vorfeld zur heutigen GGR-Sitzung noch Fragen betreffend den Unklarheiten zu den neuen Finanzplänen gestellt haben.

So hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, mit fachlicher- und juristischer Unterstützung sämtliche Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat empfiehlt auf Grund der aktuellen Zahlen die Finanzplanvariante mit einer Steuererhöhung nicht vor 2023 um 0,5 Steuerzehntel ohne Verzichtsplanung.

Er verfolgt eine Strategie des qualitativen Wachstums und ist überzeugt, dass sich damit auch die Steuer- und Finanzstrategie der Gemeinde positiv entwickelt und eine Steuererhöhung vorderhand nicht nötig ist.

Der Gemeinderat geht davon aus, mit den neuen Finanzplänen den GGR-Auftrag in Rekordzeit erfüllt zu haben. Es liegt nun in der Hand des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen, an der heutigen Sitzung einen der Finanzpläne zu genehmigen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft im Allgemeinen und anschliessend über die Beilagen zu führen. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro in schriftlicher Form abzugeben.

Rolf Rickenbach (FDP): Die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird dem gemeinderätlichen Antrag resp. der "Variante S2" zustimmen. Das Ganze aber mit sehr gemischten Gefühlen. Gemischte Gefühle deshalb, weil wir nicht nachvollziehen können, wie in 1 ½ Monaten ein Delta von 17 Mio. Franken bis ins Jahr 2024 erwirtschaftet werden kann?

① Zuerst zu den "positiven Gefühlen"

Besten Dank allen Mitarbeitenden für die Erstellung des Finanzplanes innerhalb von 1 ½ Monaten. Der Finanzplan stellt keinen Turnaround für die Gemeinde Ostermundigen dar. Er zeigt aber auf, dass die Gemeinde Ostermundigen in den nächsten zwei bis drei Jahren finanziell nicht untergeht.

① Zu den negativen Aspekten

Wieso wurden nicht bereits Ende Oktober 2019 alle Fakten auf den Tisch gelegt? Uns wurde ein rabenschwarzer Finanzplan vorgelegt - wieso das? Spielräume wurden nicht ausgenützt (ohne Steuererhöhung). Liegt uns heute eine rosarote Variante vor, welche die desolante Lage

1) 17.14 Uhr: Roger Schneiter (SVP) tritt der Sitzung bei. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

der Gemeinde Ostermundigen nicht aufzeigt? Sind die Aussagen der Finanzkommission korrekt?

Wir müssen den Finanzplan als das Arbeitsinstrument annehmen, welches er ist: Als Plan resp. als Prognose. Eine Prognose kennt immer einen grossen Streubereich.

Es wird an uns Parlamentsmitgliedern liegen, zu beobachten, in welche Richtung sich die Finanzen der Gemeinde Ostermundigen entwickeln werden.

In diesem Sinne sind wir bereit, den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen. Gleichzeitig möchten bereits heute festhalten, dass wir einer Steuererhöhung ab dem Jahre 2023 auch zustimmen werden.

Vor einem Jahr haben wir gefragt, was geschieht, wenn wir den Finanzplan ablehnen? Die ehrliche Antwort lautete - nichts. In diesem Sinne schlage ich vor, dass wir bei diesem Geschäft nicht zu lange diskutieren.

3)

Rahel Wagner (EVP): Seit der Sitzung vom 31. Oktober 2020 ist bezüglich des Finanzplans einiges gegangen. Die EVP/CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und vor allem den verantwortlichen Personen der Verwaltung ganz herzlich, dass sie das fast Unmögliche möglich gemacht haben und dem Parlament nun mehrere Varianten vorlegen.

Die Variante S2, die uns vom Gemeinderat zur Genehmigung beantragte wird, sieht am Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2026 noch einen Bilanzüberschuss von CHF 3,15 Mio. vor. Dies mit einer Steuererhöhung ab 2023 von ½ Steuerzehntel.

Ganz wohl ist es uns mit diesem Plan nicht, obwohl man Finanzpläne natürlich verschieden rechnen kann. Man kann auf Nummer sicher gehen und noch etwas Spielraum vorsehen, indem man nicht zu knapp rechnet und Einnahmen, die nicht ganz sicher sind, weglässt. Bis jetzt hat der Gemeinderat dieses Prinzip angewandt. Die meisten Rechnungsabschlüsse haben denn auch ein besseres Resultat gebracht. Dies hat sich jeweils wieder auf den folgenden Finanzplan ausgewirkt.

Nun liegt ein Finanzplan vor, der mit Einnahmen rechnet, die noch nicht «sakrosankt» sind. Man kann so rechnen, allerdings liegt darin - unserer Ansicht nach - viel Kosmetik. Drei Beispiele:

- Es ist keine Teuerung der Konsumentenpreise gerechnet, wie sie der Kanton vorschlägt.
- Die finanztechnischen Reserven von rund 1,9 Mio. werden - bis auf einen kleinen Rest - aufgelöst und
- Die Spezialfinanzierung "Mehrwertabgaben" wird mit dem heutigen Stand von CHF 4,6 Mio. vollständig geräumt. Es wird aber im Finanzplan bis 2026 wieder mit Abgaben von CHF 4,8 Mio. gerechnet. Deshalb sind in den Planjahren 9,4 Mio. an Abschreibungen auf Schulanlagen, Kindergarten-, Verwaltungsgebäuden und Strassen eingestellt. Aber am Ende der Planperiode muss damit gerechnet werden, dass die Kasse der Spezialfinanzierung "Mehrwertabgaben" leer ist.

Der vorliegende Finanzplan entspricht aber dem Auftrag des Parlaments vom 31. Oktober 2019 und beruhigt das mulmige Gefühl punkto Finanzen in Ostermundigen ein wenig.

3) 17.20 Uhr: Denis Toggwiler (GLP) nimmt an der Sitzung teil. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Nächstes Jahr wird wieder ein Finanzplan fällig. Da wird man schon einiges mehr wissen von dem, was heute verborgen ist. Ob dies positiv oder negativ sein wird, wird sich zeigen.

Die EVP/CVP-Fraktion wird aber die vorgeschlagene Variante S2 des Finanzplans genehmigen.

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Wir werden den Finanzplan inkl. das Investitionsprogramm ablehnen. Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. *Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden nicht genehmigt. Die SVP Fraktion beantragt deren Ablehnung.*

Begründung

- Der Gemeinderat hat auf Druck des Parlamentes die ersten positiven Schritte in die richtige Richtung unternommen. Die SVP-Fraktion ist jedoch insgesamt mit den Ergebnissen der Finanzplanung und der Investitionsrechnung nicht zufrieden.
- Der Prozess der längerfristigen Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) ist nicht konsolidiert und gefestigt. Im Verlaufe des vorliegenden Prozesses wurde die Methodik verändert; es wurde von einer streng konservativen auf eine eher progressive Bewertung/Methodik gewechselt. Das bringt es mit sich, dass ursprüngliche Aussagen und Erkenntnisse nur schwer vergleichbar sind mit den neuesten Resultaten.
- Es wurden in "letzter Sekunde" drei zusätzliche Varianten entwickelt, welche den ordentlichen Prozess durch die Finanzkommission nicht durchlaufen haben.
- Die letzten materiellen Fragen zum Finanzplan wurden heute Morgen früh (06.15 Uhr) durch den Gemeindepräsidenten beantwortet.
- Dieses Vorgehen ist nicht professionell und trägt nicht dazu bei, das verloren gegangene Vertrauen in den Finanzplanprozess zu stärken.
- Auf Grund dieser Ausgangslage können wir eine mögliche Steuererhöhung, auch wenn sie in der Variante S2 erst im Jahr 2023 stattfinden soll, nicht zustimmen.
- Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Prozesse zum Finanzplan und zur Investitionsrechnung weiter verbessert, weiterentwickelt und konsolidiert.

Cédric Luyet (GLP): Zuerst möchte ich erwähnen, dass von der GLP/BDP-Fraktion niemand an die zu kurzfristig angesetzte Sitzung betreffend Finanzplanung delegiert werden konnte.

Persönliche Erklärung

Ich möchte bitte, dass die im GGR traktandierten Geschäfte nicht vorbesprochen werden. Die Fraktionen verkommen so zu einem "Schatten-Gremium". Die Debatte hat im Parlament stattzufinden. Auch die Werkstattgespräche sind davon betroffen.

① Finanzplan

Wir bedanken uns für die erarbeiteten Unterlagen und neuen Berechnungen zu diesem Geschäft. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen:

- Die Finanzplanaussichten fallen ein wenig rosiger aus. Eine Steuererhöhung scheint obsolet zu sein und wir können der Basisberechnung zustimmen.
- Die Planungsunsicherheiten sind massiv (vergleiche dazu den regen E-Mailverkehr in den letzten 24 Stunden). Einerseits sollten wir uns auf keinen Finanzplan mit einer Steuererhöhung festsetzen. Andererseits wird es immer klarer, dass in der Finanzplanung Handlungsbedarf besteht. In der Fraktion wurde besprochen, eine sogenannte "Finanzstrategie" ins Leben zu rufen. Die Finanzstrategie hat nicht primär Einsparungen im Budget aufzuzeigen - dazu hat uns die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) die notwendigen Inputs geliefert: die Zitrone ist ausgepresst! Eine Stellenkürzung in der Abteilung Präsidiales würde der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) profund widersprechen und würde von der GLP/BDP-Fraktion nicht unterstützt. Vielmehr muss der Prozess der Budgetstellung überprüft werden. Vor allem die grossen Budgetposten müssen allseits verstanden, nachvollzogen sowie überprüft werden können. Die grössten Budgetposten sind die "Transferaufwendungen" und die "Transfererträge"; auf die Überprüfung des Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) habe ich in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Eventuell benötigt der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) Anpassungen betreffend die Gemeinde Ostermundigen.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der juristischen Personen angestiegen. Die Steuererträge der juristischen Personen sind jedoch gesunken. Mit einer Finanzstrategie kann die Steuersituation der juristischen Personen korrekt beobachtet werden. Trotz der Mitteilung des Gemeinderates betreffend "Finanzstrategie" haben wir eine Motion vorbereitet und diese heute Abend eingereicht (siehe Traktandum Nr. 264). Auch der immer noch ausstehenden FILAG-Kontrolle wird mittels einer Motion (siehe Traktandum Nr. 265) mehr politischer Druck auferlegt.

Ich bedanke mich bereits jetzt für die Unterstützung der beiden eingereichten Motionen.

Matthias Kuert (SP): Auch die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat am 31. Oktober 2019 Varianten und deren Auswirkungen auf die Bilanz verlangt. Diese wurden in der Zwischenzeit erledigt. Besten Dank für die kurzfristigen Arbeiten.

Der Gemeinderat zeigt sich bei den Annahmen und geplanten Massnahmen zur Vermeidung von Bilanzfehlbeträgen ab dem Jahr 2021 bis 2026 sehr beweglich und optimistisch. Auf Seite 2 der gemeinderätlichen Botschaft werden alle acht Annahmen sehr optimistisch wiedergegeben.

Trotz viel Luft und Optimismus hat sich die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen nicht über Nacht verbessert. Mit taktischen Verschiebungen wird der Finanzfehlbetrag klein gehalten bzw. der Finanzüberschuss hochgehalten. Am Eigenkapital der Gemeinde werden keine Veränderungen vorgenommen. Das ist die wichtige Grösse.

Auf Seite 14 (Modell "Basis") ist ersichtlich, dass das Eigenkapital von heute über 16,2 Mio. sich bis ins Jahr 2026 auf CHF 1,6 Mio. abnimmt. Mit der Variante S2 nimmt das Eigenkapital immer noch CHF 10 Mio. ab. Es besteht also sofortiger Handlungsbedarf.

Um die Verantwortung wahrzunehmen, muss ab dem Jahre 2021 eine Steuererhöhung in Erwägung gezogen werden. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion stellt zur Variante S diesen **Änderungsantrag Nr. 1:**

1. *Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2026 Variante S (Steuererhöhung ab 2021 auf 1,74) wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Colette Nova (SP): Auch ich danke für die Ausarbeitung der Finanzplanvarianten. Mit den darin präsentierten Zahlen ist mir allerdings überhaupt nicht wohl. Auslöser für diese Finanzpläne ist bekanntlich die Forderung gewesen, dass der Gemeinderat aufzeigen solle, wie er die desolante **Finanzlage zu korrigieren gedenkt.**

Leider erfüllt keine einzige der präsentierten Variante diesen Anspruch. In allen Varianten wird die Finanzlage sogar noch desolater. Ich zeige das am Beispiel der Variante S2, die der Gemeinderat ja zur Annahme empfiehlt (siehe Seite 14):

- Das Eigenkapital wird von heute CHF 16,2 Mio. bis 2026 auf CHF 6,9 Mio. zusammenschmelzen.
- Das Fremdkapital, also die Verschuldung, wird von CHF 93,8 Mio. auf 160 Mio. steigen – ja, genau, CHF 160 Mio.
- Der Nettoverschuldungsquotient (S. 12) wird von 58,4 % auf 160 % explodieren.
- Das massgebliche Eigenkapital (S. 12) wird von CHF 931 pro Einwohner auf CHF 363 absacken.

Auch in den anderen Varianten ist es nicht besser. Die Finanzlage ist bei jeder Variante desolat, die Unterschiede sind nur klein. Mit anderen Worten: Der **Gemeinderat hat nicht aufgezeigt, wie er die desolante Finanzlage zu korrigieren gedenkt! Leider** ist die Situation also nicht rosarot, sondern rabenschwarz - tiefschwarz sogar.

Ich stelle fest, dass mehrere Personen unter uns den Eindruck haben, dass die Situation besser würde mit diesen Finanzplänen. Das stimmt aber leider nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist der «Röhrenblick» auf die Zeile «Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag», der dazu führt, dass wir das Wesentliche verpassen. In der Botschaft hat es eine Tabelle mit den entsprechenden Zahlen. Der Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag ist bis zu einem gewissen Grad manipulierbar - eben mit «Verschiebungen» von einem Kässeli ins andere oder mit Verschuldung. Aber wenn wir diese Finanzplanvarianten verstehen und beurteilen wollen, dann müssen wir nicht diese Zahl anschauen, sondern stattdessen die beiden wirklich wichtigen Positionen anschauen, nämlich das Eigenkapital und das Fremdkapital, wie bei einer Privatfirma. Dann sieht man, wie trist die Lage ist - in jeder Variante. Wer noch klare Angaben möchte, soll sich Finanzkennzahlen - das sind die grün hinterlegten Zahlen auf S. 12 - anschauen.

Dieser «Röhrenblick» wird vom Kanton gefördert, er verleitet uns dazu mit seiner Fixierung auf die Position «Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag». Aber wir müssen uns deswegen nicht blenden lassen.

An dieser Stelle muss ich mich fragen, müssen wir uns fragen, ob der Gemeinderat selbst daran glaubt, dass unseren Auftrag vom Oktober erfüllt hat. Und ob er selbst glaubt, mit den neuen Finanzplänen sei die Finanzlage nicht mehr desolat.... Beide Optionen sind erschreckend: Im ersten Fall ist der Gemeinderat blind. Im zweiten Fall will er die Lage vernebeln.

Dass es in der Zukunft leider nur noch schlechter wird, liegt daran, dass der Gemeinderat nur ganz wenige effektive und wirksame Massnahmen vorschlägt:

- «Verschiebungen» von einem Topf in den andere bringen der Gemeinde keinen müden Rappen – sie hellen vielleicht die Position «Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag» optisch auf, so wie ein optischer Aufheller im Waschmittel, aber das ist auch schon alles. Am extrem tiefen Eigenkapital ändern solche Verschiebungen nichts
- Die Idee, die Teuerung der Konsumentenpreise auf 0 % zu setzen, ist, ganz freundlich gesagt, Selbstbetrug. Ostermundigen kann die Teuerung leider nicht beeinflussen - wenn wir diese Macht hätten, dann könnten wir ja auch gleich die Defizite wegzaubern.

Zur Verwendung von Mehrwertabgaben habe ich mich schon geäussert. So wie der Gemeinderat das vorschlägt, wäre es nicht korrekt. Aber es geht ja auf korrekte Weise.

Hinweis: Wenn die Verschuldung so massiv ist, wie der Gemeinderat das uns vorschlägt, dann muss man auch die Zahlen beim Schuldendienst erhöhen. Denn bei einer stark verschuldeten Gemeinde sinken die Bonität und damit die Schuldzinsen.

Neben dem, was ohne Einwirkung der Gemeinde geschieht (höherer Ertrag aus Liegenschaftssteuer und Bundessteuer), bleibt an wirksamen Massnahmen fast nur noch das Zurückholen der zu viel bezahlten Mittel an die Pensionskassen und eine Steuererhöhung. Auf Französisch sagt man zwar, *mieux vaut tard que jamais*. Aber es reicht leider bei weitem nicht!

Natürlich ist das nur Planung. Aber wir können nicht auf einen Onkel aus Amerika hoffen, sondern müssen uns selber aus dem Dreck ziehen.

Wenn wir wirklich so weiterkutschieren wollen, wie der Gemeinderat uns mit diesen Finanzplänen vorschlägt, dann haben wir bald italienische oder griechische Verhältnisse. Dann bleibt uns nichts mehr anderes übrig, als so schnell wie möglich mit der Stadt Bern zu fusionieren - bevor unsere Verschuldung so hoch ist, dass Bern uns nicht mehr übernehmen will!

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Ich möchte auf das Votum von Colette Nova (SP) zurückkommen. Wir haben alle überparteilich die "Varianten" gefordert. Uns ist allen bewusst, dass innert dieser kurzen Zeit keine Wunder eintreten werden. Wunder geschehen eher selten.

Wie Rolf Rickenbach (FDP) bereits erwähnt hat, spielt der Finanzplan grundsätzlich gar keine Rolle. Die Zustimmung einer Variante mit oder ohne Steuererhöhung ist unerheblich. Die Steuererhöhung wird letztendlich auch nicht mit dem Finanzplan beschlossen, sondern im ordentlichen Budgetprozess entschieden.

Wir fordern, wie von Cédric Luyet (GLP) bereits erwähnt, eine Finanzstrategie! Ich mache deshalb beliebt, die Diskussion zum Finanzplan zu beenden.

Christian Zeyer (SP): Die Spezialfinanzierung ist eine entscheidende Grösse, welche im Finanzplan transparent ausgewiesen werden muss. Ich möchte dazu einen **Änderungsantrag Nr. 2** mit einem wesentlichen Aspekt stellen:

In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung "Mehrwertabgaben" transparent darzustellen.

Rahel Wagner (EVP): Besten Dank dem Gemeinderat für den Willen, eine Finanzstrategie an die Hand zu nehmen. Die EVP/CVP-Fraktion hat bereits an der letzten GGR-Sitzung einen Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die erwähnte Finanzstrategie vorlegen muss. Ausser der GLP/BDP-Fraktion haben sämtliche anderen Parlamentsmitglieder den Antrag abgelehnt. Ich verstehe dieses Vorgehen noch heute nicht.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? Ansonsten werden wir die Abstimmungsprozedere vornehmen. Die SVP-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Zuerst stimmen wir aber über die Änderungsanträge ab. Ich verlese nochmals den Wortlaut des **Änderungsantrags Nr. 2** von Christian Zeyer (SP):

In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung "Mehrwertabgaben" transparent darzustellen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Christian Zeyer (SP) wird einstimmig angenommen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Des Weiteren liegt der **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

1. *Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2026 Variante S (Steuererhöhung ab 2021 auf 1,74) wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird mit 21 zu 12 abgelehnt.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nun stimmen wir über den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ab.

1. *Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden nicht genehmigt. Die SVP Fraktion beantragt deren Ablehnung.*

Colette Nova (SP): Ich stelle ebenfalls einen Ordnungsantrag:

- ① Zuerst müssen wir die verschiedenen geforderten Varianten einander gegenüberstellen. Der obsiegende Änderungsantrag ist letztendlich dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber zu stellen, d. h. die Abstimmung erfolgt nach dem "Cupsystem" - wie in Artikel Nr. 43 der GO GGR beschrieben wird.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Colette, besten Dank für den Ordnungsantrag. Die richtige Abstimmungsfrage lautet demnach:

- *Wer ist für den Änderungsantrag Nr. 2 bzw. wer ist für den gemeinderätlichen Antrag?*

Abstimmung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wer ist für den **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion? --> 12 Stimmen

Wer ist für den gemeinderätlichen Antrag? --> 11 Stimmen

- ① Damit obsiegt der Änderungsantrag Nr. 1.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Um die allgemeine Verwirrung im Abstimmungsprozedere ausräumen zu können, legen wir eine kurze Pause ein.

- - - - - P a u s e - - - - -

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir werden den **Änderungsantrag Nr. 1** dem gemeinderätlichen Antrag bewusst gegenüberstellen:

Abstimmung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wer ist für den Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion? --> 12 Stimmen

Wer ist für den gemeinderätlichen Antrag? --> 21 Stimmen

- ① Damit obsiegt der gemeinderätliche Antrag mit 21 zu 12 Stimmen.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 11 zu 7 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird abgelehnt.

20.1.01 Jahresvoranschläge + Budgets

259. Budget 2020 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über das Budget 2020 zu führen. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro sowie dem Departementsvorsteher Finanzen/Steuern in schriftlicher Form abzugeben.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Für den Gemeinderat ist sehr wichtig, dass bei allfälligen Änderungsanträge die Kontonummer und der Betrag klar definiert werden. Beträge unter 50'000 Franken liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die vom Parlament geforderte Finanzstrategie wird im Jahre 2020 erarbeitet.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird das Budget 2020 genehmigen. Dies nicht etwa darum, weil wir Freude am Aufwandüberschuss von CHF 3,87 Mio. beim Allgemeinen Haushalt hätten. Aber momentan sehen wir keinen Weg, ein solches Defizit zu verhindern, zumal das Budget noch keine Steuererhöhung vorsieht.

Unserer Fraktion ist es klar, dass der Voranschlag nicht mehr mit lauter kleinen Sparübungen bei den freiwilligen Leistungen der Gemeinde frisiert werden kann. Auch das Argument, dass wir Ende 2020 ja noch einen Bilanzüberschuss haben, kann nicht befriedigen. Wir sehen es beim Finanzplan, wie schnell dieser Überschuss abgebaut wird, wenn wir nicht auf der Einnahmenseite etwas verbessern. Und dies wurde im Finanzplan ja gemacht (wenigstens auf dem Papier). In der Botschaft ist die finanzielle Lage der Gemeinde geschildert. Überall zusätzliche und höhere Auslagen. Diese werden aber nicht allein bei der Gemeinde nötig - wie z. B. die Personalkosten - sondern sie entstehen auch durch das «Abschüfele» von Kosten beim Kanton und Bund auf die Gemeinden. Der Gemeindepräsident von Worb, Niklaus Gfeller, bringt es in einem Zeitungsartikel im Regionalblatt Bern-Ost vom 20. September 2019 auf den Punkt: Er würde es gerne sehen, wenn sich mehr Gemeinden gegen den Kanton wehren würden. Er sagt sogar: «Ich möchte hier offiziell einen Widerstand anzetteln.» Wäre dies auch für die Gemeinde Ostermundigen ein Weg?

Auch wenn der Finanzplan nun etwas beruhigender aussieht, kommen wir nicht mehr darum herum, in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung zu beschliessen. Die durch die Neubewertung von Liegenschaften durch den Kanton zu erwartenden CHF 600'000.00 reichen bei weitem nicht aus, um den «Turnaround» zu schaffen. Und in Aussicht steht ja auch noch eine Steuerreduktion des Kantons. Diese wird auch bei den Gemeinden wieder für weniger Steuereinnahmen sorgen. Die finanzielle Lage von Ostermundigen ist und bleibt auch in den kommenden Jahren nicht rosig.

Wie gesagt, werden wir aber dem vorliegenden Budget zustimmen.

Oliver Tamàs (GLP): Noch ein Nachtrag zur Situation "Finanzplan": Die GLP/BDP-Fraktion hätte gerne das Basismodell (ohne Steuererhöhung) unterstützt.

① Zum Budget 2020

Wir werden das vorliegende Budget genehmigen. Aber wie Cédric Luyet bereits erwähnt hat, werden wir eine Motion zur Finanzstrategie heute Abend einreichen. Uns ist wichtig, dass zuerst die Analyse erstellt wird. Die grossen Positionen sollen transparent dargestellt werden. Auch der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ist zum Thema zu machen. In der Finanzstrategie sind die Investitionen in klaren Varianten aufzuzeigen.

In einer weiteren Motion fordern wir, dass die Finanzstrategie dem Parlament bereits im August 2020 zur Beratung vorgelegt wird.

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1:**

Das Budget 2020 ist in der vorliegenden Form abzulehnen und es werden folgende Kürzungsanträge gestellt:

- 1. Auf die Zusatzstelle im Präsidialen sei zu verzichten und damit ein Betrag von CHF 150'000 einzusparen.*
- 2. Die externen Beratungskosten seien insgesamt um CHF 200'000 und damit etwa um einen Drittel zu kürzen.*
- 3. Die Personalkosten seien insgesamt um CHF 150'000 zu reduzieren.*

Begründung

- Das vorliegende Budget sprengt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Ostermundigen; mit den bestehenden finanziellen Ressourcen und dem minimalen Eigenkapital ist sorgfältig und haushälterisch umzugehen; es kann nicht sein, dass das vorhandene minimale Eigenkapital im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Jahre einfach «verbrannt wird»;
- Der Gemeinderat hat die grossen Bedenken des Parlamentes zum Budget von der letzten Sitzung am 31. Oktober 2019 nicht aufgenommen und legt ein unverändert "tiefrotes Budget" vor.
- Zur geplanten Stellenaufstockung in der Präsidialabteilung:
Die Finanzkommission hat in einem internen Bericht vom 1. Mai 2018 dem Gemeinderat verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung von Führungsmängel und ungeklärten Zuständigkeiten empfohlen. Es geht etwa um Aufgabenzuteilungen, Aufgaben und Kompetenzen zwischen allen Ebenen und Bereichen der Gemeindeverwaltung, Etablierung von notwendigen und sinnvollen Führungs- und Controlling Instrumenten, Etablierung einer zeitgemässen Führungs- und Zusammenbeitskultur, etc.). Aus solchen Führungsmängel zusammen mit verschiedenen Personalkonflikten sind für die Gemeinde Ostermundigen in den vergangenen drei Jahren erhebliche Mehrkosten entstanden. Mit einer heute eingereichten Interpellation "Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen" wollen wir Antworten auf den Umsetzungsstand der verschiedenen Empfehlungen der Finanzkommission und den damit zusammenhängenden finanziellen Mehrkosten. Bis wir Antworten auf diese Fragen haben, sind wir nicht bereit eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Präsidiales zu genehmigen.

① Zu den externen Beratungskosten:

Es ist in den laufenden Legislatur die Unsitte aufgekommen, mit jeder etwas komplexeren Fragestellung sogenannte externe Experten mit verschiedenen Abklärungen zu beauftragen. Auch das ist eine Führungsfrage; zuerst sind interne Expertisen und Knowhow auszuschöpfen, bevor standardmässig externe Beratungskosten generiert werden. Mit einer guten Führung und mit etwas Disziplin können die externen Beratungskosten ohne Auswirkungen um einen Drittel gekürzt werden.

① Personalkosten:

Mit den (Fach-)Stellen, welche nicht zeitgerecht besetzt werden können oder mit dem internen Umbau von vorhandenen Personalressourcen, können die betreffenden Kosten ohne weiteres eingespart werden. Das bedingt jedoch auch eine konsequente Personalführung und -planung (etwa bei anstehenden Pensionierungen oder bei Schlüsselfunktionen). Der Gemeinderat muss sich in diesen Belangen unbedingt verbessern!

Judith Hangartner (parteilos/Grüne): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird das Budget wie vorliegend genehmigen. Sie lehnt die Sparanträge der SVP-Fraktion ab.

Ich habe im Archiv nachgeschaut, da finden sich leider nur die Botschaften, nicht auch noch die Unterlagen zum Finanzplan und dem Budget. Vor zwei Jahren hatten wir ein Budget mit einem Defizit von knapp zwei Millionen zurückgewiesen. Damals sah der Finanzplan noch viel besser aus. Ich weiss, das Rechnungsmodell hat sich geändert und die Auflösung der Reserven ist früher erfolgt als erwartet; dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass der Gemeinderat damals eine Steuererhöhung von 1,5 Zehntel bereits auf das Jahr 2019 vorsah; während eine Steuererhöhung jetzt weiter hinausgeschoben wird. Eine Steuererhöhung jetzt scheint chancenlos, unsere Fraktion unterstützt das Budget und wir verzichten auf den Antrag einer Steuererhöhung.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte mich zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion äussern:

- Es beelendet mich, dass die Personalkosten reduziert werden sollen. Es werden zu viele Beratungskosten ausgewiesen etc.
- Die Beratungskosten sind die Konsequenzen des Personal mangels in der Verwaltung. Viele Arbeiten müssen von externen Fachstellen erledigt werden. Es ist die Haltung des Parlamentes dem Gemeinderat gegenüber, dass Berichte von Dritten angefordert werden - diese in Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit seitens Gemeinderat. Auch die Ausführungen seitens der Verwaltung werden nicht geglaubt. Deshalb hoffe ich, dass die SVP-Fraktion auf ihren Änderungsantrag verzichtet.

Bettina Fredrich (SP): Es macht niemand Luftsprünge zum vorliegenden Budget 2020. Trotzdem möchte gegenüber dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion euch bitten, diesen abzulehnen. Warum: Wir haben ein grosses Defizit. Dieses kann mit einzelnen Budgetposten nicht reduziert werden. Die Kosten der externen Beratung entsprechen zu einem grossen Teil den gesetzlichen Vorgaben, welche wir wahrnehmen müssen.

Cédric Luyet (GLP): Auch ich möchte zu dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Das Problem liegt darin: Wir können nicht immer mehr fordern (Führungsqualität, Führungskultur etc.) und gleichzeitig im Personalaufwand sparen. Wenn wir zu viel einsparen, dann leidet auch die Führungsqualität.

Die Diskussion zu den Beratungskosten ist wichtig. Es soll ein Signal sein. Doch der Gemeinderat vergibt nicht leichtsinnig Aufträge an Dritte. Gleichzeitig sollen die Rechtskosten klare Antworten zu den Führungsgrundsätzen der Gemeinde Ostermundigen einbringen.

Eine Frage noch zu der Zusatzstelle in der Abteilung Präsidiales:

- Wie sieht der Stellenbeschrieb für diese Stelle aus?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Braucht es die zusätzliche Stelle in der Abteilung Präsidiales ja oder nein?

- Der Hauptgrund liegt im grossen Projekt "Fusionsabklärungen". Viele neue Aufgaben kommen diesbezüglich auf die Gemeinde Ostermundigen zu. Bis dato sind hauptsächlich die Gemeindeschreiberin, Barbara Steudler, der Gemeindeplaner, Walter Wirz, und ich mit den Teilprojekten beauftragt. Die Abteilungsleitenden werden ebenfalls miteinbezogen.
- Das Stellenprofil liegt noch nicht im Detail vor.

Die überparteiliche Interpellation von Hans Wipfli (SVP) betreffend Führungsmängel (siehe Traktandum Nr. 269) habe ich noch nicht gelesen. Es ist immer schwierig Auskünfte über Personalgeschäfte zu erteilen. In der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wurde die Führungsstruktur bemängelt. An der heutigen Struktur soll indessen nichts geändert werden.

Sollte das Parlament der Meinung sein, dass diese Stelle nicht notwendig ist, dann können diverse Pendenzen nicht abgearbeitet werden. Der Tag hat lediglich 24 Stunden und wir müssen stets schauen, wie wir alle Projekte "unter einen Hut" bringen. Wenn zusätzlich noch die Projekte von Dritten bearbeitet werden sollen, so ist dies mit den heutigen Stellenprozenten nicht mehr möglich.

① Externe Kosten

In fast allen Departementen müssen infolge der Komplexität der Geschäfte juristische Unterstützung eingekauft werden. Diese Rahmenbedingung findet der Gemeinderat sehr störend; ist jedoch nicht aus der Welt zu schaffen. Nach wie vor versuchen wir sehr viel selber abzuarbeiten und da möchte ich allen Abteilungsleitenden ein Dankeschön aussprechen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die Detailberatung wird nicht gewünscht. Somit können wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** der SVP-Fraktion abstimmen. Wir gehen schrittweise vor, d. h. Ziffer für Ziffer. Ich zitiere nochmals deren Wortlaut:

1. *Auf die Zusatzstelle im Präsidialen sei zu verzichten und damit ein Betrag von CHF 150'000 einzusparen.*

- ① Die Ziffer Nr. 1 wird mit 24 zu 9 Stimmen abgelehnt.

2. Die externen Beratungskosten seien insgesamt um CHF 200'000 und damit etwa um einen Drittel zu kürzen.

① Die Ziffer Nr. 2 wird mit 21 zu 11 Stimmen abgelehnt.

3. Die Personalkosten seien insgesamt um CHF 150'000 zu reduzieren.

① Die Ziffer Nr. 3 wird mit 23 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Der Änderungsantrag Nr. 1 wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 22 zu 8 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:
 - a. für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - b. für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - c. für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 ‰ des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
2. Das Budget für das Jahr 2020, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 3'557'194, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 110'497'596	CHF 106'940'402
Aufwandüberschuss		CHF 3'557'194
Allgemeiner Haushalt	CHF 96'893'959	CHF 93'026'310
Aufwandüberschuss		CHF 3'867'649
SF Wasserversorgung	CHF 4'603'688	CHF 5'477'592
Ertragsüberschuss	CHF 873'904	
SF Abwasserentsorgung	CHF 6'078'982	CHF 5'788'800
Aufwandüberschuss		CHF 290'182
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 2'129'134	CHF 1'942'500
Aufwandüberschuss		CHF 186'634
SF Feuerwehr	CHF 791'833	CHF 705'200
Aufwandüberschuss		CHF 86'633

3. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der geplante Ertrag aus den Liegenschaftssteuern um CHF 600'000 höher sein wird. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt für das Jahr 2020 somit CHF 2'957'194.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Mit einem lachenden und weinenden Auge nimmt der Gemeinderat den Entscheid des Parlamentes entgegen. Ich bin froh, dass die Verwaltung auf ein genehmigtes Budget 2020 zurückgreifen kann. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Defizit abgearbeitet werden muss. Wir werden bestrebt sein, die Ausgabenposten möglichst sparsam einzusetzen.

10.3.72 Motionen
22.5.00 Allgemeines

260. Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erledigung resp. Abschreibung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte eine Chronologie dieses langjährigen Geschäftes mit auf den Weg geben:

16. März 2017: Einfache Anfrage betreffend AirBnB in Ostermundigen

24. August 2017, Antwort Fazit: Gesetzliche Grundlagen fehlen, um Beherbergungsabgabe zu erheben. Es braucht eine Motion, die ebendas fordert.

14. Dezember 2017: Motion zur Schaffung eines Beherbergungsreglements eingereicht, gesetzlich Grundlage.

3. April 2018, Antwort: Der Gemeinderat empfiehlt, ein solche zu schaffen. Es soll versucht werden, AirBnB ebenfalls einzubeziehen. Motion erheblich.

19. Dezember 2019. Botschaft an GGR, Fazit: Auf die Schaffung eines Reglements wird verzichtet, weil u. a. neue Regelungen kooperationstauglich sein sollten.

Ursprünglich ging es um das Thema "AirBnB". AirBnB wird in der Antwort mit keinem Buchstaben erwähnt.

Also: 2 Jahre und 9 Monate für die Feststellung, dass man in Ostermundigen wegen der Fusion kein Beherbergungsreglement machen will und dass man gegenüber AirBnB offenbar machtlos ist.

Hoffentlich fusionieren wir wirklich möglichst bald mit Bern, damit wir eine leistungsfähige, personell gut aufgestellte und professionelle Verwaltung bekommen.

Wichtig: Damit sage ich nichts gegen die Verwaltung. Keine Verwaltung kann funktionieren, wenn ihr die personellen Mittel vorenthalten werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Auf die Schaffung eines Kurtaxen-Reglements wird verzichtet.
2. Die Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe wird als erledigt abgeschrieben.

10.3.72 Motionen

261. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

2. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Zuerst möchte ich mich für den gemeinderätlichen Bericht bedanken; auch wenn dieser verspätet verfasst wurde. Da der Berner Rasen nun auf Wädenswil zügelt, ist die Verspätung schlussendlich nicht schlimm. In der Beantwortung gibt es positives und weniger positives zu vernehmen.

Erfreulich ist zum Beispiel, dass der Gemeinderat zu folgendem Schluss gekommen ist (ich zitiere auf Seite 9): „..., dass ein Kunstrasen nie und nimmer einem Naturrasen aus ökologischer Sicht das Wasser reichen kann“.

Enttäuschend ist, dass der Gemeinderat unkritisch die Äusserung übernimmt, dass die Sanierung nicht im Winter vorgenommen werden kann und dass das Problem nur mit einem Kunstrasen gelöst werden kann. Verschiedene Gemeinden - zum Beispiel Zürich - haben sich für „Winterrasen“ entschieden und machen damit gute Erfahrungen.

Zum Thema „organische Dünger“ schreibt der Gemeinderat, dass es „sehr viel Knowhow und Fingerspitzengefühl“ bedingt. Mit anderen Worten: Es ist möglich, wenn man will.

Interessante Anmerkung: Es wurde ausgerechnet das Büro Graber Allemann beauftragt, welches die Kunstrasenfelder der Berner Allmend geplant hat.

Für das weitere Vorgehen möchte ich beliebt machen, die Ergebnisse der Studie von Fraunhofer Institut beizuziehen, wenn diese publiziert werden. Leider wollte die Gemeinde Ostermundigen an dieser Studie nicht teilnehmen.

Herr Martin Zabe-Kühn (Grüne) hat die Punkte, welche ich hier angesprochen habe, und noch weitere im Detail analysiert. Wir stellen die Analyse dem Gemeinderat für weitere Abklärungen gerne zur Verfügung.

Denis Toggwiler (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich für die gemeinderätliche Beantwortung und detaillierten Ausführungen zur Motion. Die Fragen zum YB-Rasen haben sich in der Zwischenzeit erledigt. Nichts desto trotz möchten wir beliebt machen, dass in der Ortsplanungsrevision die Evaluation der alternativen Standorte für die Fussballplätze in Betracht gezogen werden. Dabei sollte auch der Kunstrasen wie die "First flush³ Anlagen" in Erwägung gezogen werden.

Rolf Rickenbach (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion sind auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Etwas bereitet mir aber Sorge: Unsere Sportplätze (mit o-

³ Duden: „zuerst spühlen“

der ohne Kunstrasen) erleiden den Verlust des kleinen "San Siro" und mit dem Bau der Tramwendeschleife den Platz "Rüti 1". Was als Ersatz neu entstehen soll, ist bis heute nur in der Planungsphase. Ich hoffe jedoch, dass eine Planung zu Erfolg führt resp. ausgeführt werden kann. Am besten wäre die dritte Allmend oder ein neuer Standort neben dem Freibad.

Es darf nicht sein, dass die heutigen Fussballfelder Stück für Stück abgetragen werden und am Schluss ausser Planungen nichts Neues realisiert worden ist! Das Postulat soll dazu führen, dass in der Gemeinde Ostermundigen etwas umgesetzt wird.

2. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Noch ein Nachtrag zur Umwandlung in ein Postulat:

Es ist in dieser Motion um Abklärungen gegangen, wenn wir den konkreten Anlass vom YB-Kunstrasen weglassen. Darum verstehe ich einerseits nicht, warum die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Andererseits habe ich nichts dagegen: Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Eine Anmerkung zu diesem ausführlichen Bericht des Gemeinderates: Es ist für den Gemeinderat und die Verwaltung schwierig, wenn politische Vorstösse in einem einzigen Dokument verfasst werden. Ich bin bereits seit über 10 Jahren Teil des Parlamentes. Ich habe noch nie eine Motion mit so vielen unterschiedlichen Fragestellungen und gleichzeitigen Aufträgen gesehen. Als ehemaliger Parlamentarier habe ich mich dafür eingesetzt, dass sämtliche Abklärungen vorgenommen werden. Gleichzeitig konnten bereits Vorarbeiten vorgenommen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die vorliegende Motion nicht primär das Thema "Kunstrasen" zum Ziel hatte. Es ging primär um den Fussball und deshalb wurde eine umfassende Analyse erstellt. Diese wurde der gemeinderätlichen Botschaft beigelegt.

Ich hoffe, dass der Gemeinderat seine Arbeiten und Aufträge richtig ausgeführt hat. Bei konkreten Fragen kann der Sachverständige, Herr Allemann - er sitzt ebenfalls im Saal, beigezogen werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Im Rahmen der "Räumlichen Entwicklungsstrategie" ist der Vorstoss behandelt worden. Es wurde geklärt, ob es sinnvoll ist, beim Freibad zwei Fussballfelder zu errichten. Aus allen Sichtwinkeln betrachtet, ist es nicht sinnvoll, dort zwei Fussballfelder zu errichten. Der Gemeinderat ist gewillt, primär eine "3. Allmend" zu schaffen.

Die Analysen von Herr Allemann zeigen auf - dass wenn die Fussballplätze "San Siro" und "Rüti 1" wegfallen - mit den heutigen Fussballplätzen "Oberfeld" und "Rüti 2" das Volumen abgedeckt werden kann; dies jedoch nur insofern der FC Ostermundigen mit 29 Teams nicht noch weiter anwächst. Mit dem heutigen Status quo kann der Fussballbetrieb aufrechterhalten werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die dringliche, überparteiliche Motion betreffend nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

262. Überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Die Erstunterzeichnerin darf sich zur Berichterstattung äussern.

Colette Nova (SP): Zuerst mal danke ich dem Gemeinderat, dass er die Interpellation relativ rasch beantwortet hat. Ich danke auch den Mitgliedern des Gemeinderates, die sich in dieser Sache engagieren.

Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden.

- Die Antworten auf die Fragen 1 und 4 sind nicht zufriedenstellend.
- Bei der Antwort auf die Fragen 2 und 3 bin ich nicht zufrieden über die schriftliche Antwort des Gemeinderates. Aber die unterdessen per E-Mail erhaltene Antwort von Andreas Thomann beruhigt mich. Nur wenn man tatsächlich rechtliche Schritte einleitet, besteht eine Chance, Geld zurückzuerhalten, das uns zusteht.

Die diversen Zahlungen der Gemeinde an die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO), von der PVS BIO an die neue Pensionskasse PVK Bern und von der Gemeinde an die PVK Bern sind eine komplizierte Sache.

Wir ihr wisst, gehe ich heute davon aus, dass Ostermundigen sogar CHF 4,9 Mio. zugute hat. Die Zahl von CHF 3 Mio. war eine grobe Schätzung. Die Zahl von CHF 4,9 Mio. ist hingegen das Resultat einer Detailanalyse. Deshalb werde ich heute zwei weitere Vorstösse einreichen, damit das abgeklärt und die ganzen CHF 4,9 Mio. zurückgefordert werden. Ostermundigen braucht dieses Geld dringend!

- Die Interpellation stellt wichtige Detailfragen.
- Die Motion möchte einen Teil der Fragen der Interpellation durch eine unabhängige Revisionsstelle überprüfen lassen. Das ist nichts Kompliziertes, bietet aber den Vorteil, dass es dann einen «Stempel» gibt, auf den wir alle uns verlassen können.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend zu hohe Sanierungskosten zulasten der Steuerzahlenden wird schriftliche beantwortet.

10.2.21 Petitionen

263. Petition "Zukunft für das Reisezentrum Ostermundigen"; verspätete Beantwortung - Orientierung des Gemeinderates

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es wurde eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Gleichzeitig wurde eine Petition eingereicht. Petitionen müssen innert drei⁴ Monate nach deren Eingang beantwortet werden. Erste Gespräche mit der BLS wurden in der Zwischenzeit geführt. Das Reisezentrum und der Service public sollen aufrechterhalten bleiben. Die ersten Vorschläge von mir haben noch nicht gefruchtet. Weitere Vorschläge konnten bis dato weder positiv noch negativ beantwortet werden. Die dreimonatige Frist (bis November 2019) konnte vom Gemeinderat deshalb nicht eingehalten werden. Die Petitionärin wurde über den Sachverhalt bzw. Verzug orientiert.

⁴) Anmerkung des Ratssekretärs: ... innert 6 Monaten (gemäss Art. 44 Abs. 2 Gemeindeordnung)

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich verlese die parlamentarischen Neueingänge:

- Überparteiliche Motion betreffend „Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie und Prozesse“
- Überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit für Ostermundigen
- Überparteiliche Motion: In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ transparent darzustellen
- Überparteiliche Motion betreffend externe Unterstützung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen
- Überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen
- Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen
- Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Diverse Verabschiedungen stehen heute Abend noch an.

Persönliche Erklärungen

Priska Zeyer (SP): Lieber Jakob,

Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, dich zu verabschieden.

Jakob - du warst insgesamt 5 1/2 Jahre für unsere Fraktion im GGR. Begonnen hast du im März 2012, und bist bis im März 2014 geblieben. Während dieser Zeit warst du auch Co-Fraktionspräsident, zusammen mit Pesche Blaser.

Im Juni 2016 bist du nach dem Austritt eines anderen Mitglieds wieder nachgerutscht, und bist bis heute geblieben. Du warst drei Jahre Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission, im letzten Jahr auch Präsident. Und nicht zu vergessen, während 1 ½ Jahren Mitglied in der Sozialkommission.

Lieber Jakob, du warst nicht einer, der durch laute Voten hier am Mikrofon aufgefallen ist. Dafür sind andere in unserer Fraktion zuständig. Du bist aber immer sehr gut vorbereitet an unsere Sitzungen gekommen und hast deine Inputs gegeben zu den verschiedenen Geschäften. Was hat dich sonst noch ausgezeichnet? Sicher deine Zuverlässigkeit, die Kompetenz und das Flair für Zahlen (du bist auch bis heute Kassier im Vorstand der SP Ostermundigen). Jakobs ruhige und überlegte Art haben wir sehr geschätzt. Laute Diskussionen waren nicht sein Ding, lieber hat er auf Sachebene mitdiskutiert.

Lieber Jakob, wir möchten uns heute bei dir ganz herzlich bedanken, für dein Schaffen in der Fraktion, in den Kommissionen und für die Partei als Ganzes. Wir wünschen dir, dass du nun endlich mehr Zeit hast für deine Hobbies du deine Familie.

Wir werden Dich auf jeden Fall vermissen - Alles Gute!

----- **A p p l a u s** -----

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Liebe Rahel,

Wir zwei stehen hier für die EVP-Fraktion. Ich bin aber sicher, dass ich nun für alle im Parlament und Gemeinderat spreche: Wir alle haben mit dir zusammen gearbeitet, politisiert und manchen Kampf aber auch Sieg überstanden. Aus all diesen Gründen möchten wir dir heute Abend ein riesengrosses Dankeschön aussprechen.

- Dein Start in die politische Arbeit von Ostermundigen hast du im Jahre 1998 begonnen - als Mitglieder der Schulkommission Rothus sowie der Zentralschulkommission.
- Ende 2004 bis du in den GGR und fast gleichzeitig im 2005 in den Vorstand der EVP Ostermundigen beigetreten.

Du hast dich immer mit Leidenschaft und grossem Wissen in alle Arbeiten eingegeben. Du hast dich stets gewissenhaft in die hunderte von Botschaften eingelesen, hast korrigiert, mit den anderen Parteien kommuniziert und ganz viel was heute auf Papier steht, ist von deiner

Feder geschrieben. Ganz besonders kommt mir da das Wahl- und Abstimmungsreglement in den Sinn. Dein Weg ist aber noch weitergegangen:

- Im Jahre 2010 bist du in die Geschäftsprüfungskommission gewählt worden und hast im Jahre 2018 das Präsidium ausgeführt.
- In der EVP Ostermundigen hast du von 2014 bis 2018 als Präsidentin gewirkt.

Rahel, du hast für die Gemeinde Ostermundigen enorm viel geleistet. Du hast auch uns stets gefördert und gefordert. Selbstlos hast du uns geholfen. Du hast nicht gejammert - auch nicht wenn du gewisse Sachen zwei bis drei Mal erklären musstest. Wir alle haben viel von dir gelernt und hoffen, dies ohne dich nun umsetzen zu können. Für unsere Fraktion ist es nicht einfach, dich gehen zu lassen. Aber wir wünschen dir natürlich auch, dass du dir nun mehr Zeit für deine Familie, deine Freunde und deine Hobbys nehmen kannst. Wir wünschen dir nur das Beste und Gottes Segen auf deinem Weg. Wir sind froh, dass du uns in der Partei sicher mit Rat und Tat weiter zur Seite stehen wirst. Mit einem kleinen Geschenk kann man sicher nicht genug danken. Aber es soll von Herzen kommen und wir freuen uns, wenn wir das zusammen einlösen können.

----- Applaus -----

Rahel Wagner (EVP): Ein Taschentuch für "mein emotionales Entgleisen" bitte - Besten Dank für alles.

Ja, Ende Januar 2020 beende ich meine politische Karriere in Ostermundigen. Sechs Jahre in der Schulkommission Rothus und 15 Jahre im Parlament ergeben 21 Jahre Politik.

- Aus gesundheitlichen und familiären Gründen habe ich mich entschlossen, mein Amt aufzugeben. Die Kräfte reichen einfach nicht mehr für alles.

In den Jahren meiner Tätigkeit habe ich sehr viel gelernt, persönlich wie auch fachlich und werde deshalb diese Zeit immer in sehr guter Erinnerung behalten.

Ich bedanke mich herzlich beim Gemeinderat, bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat und bei der Verwaltung für die stets sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ich wünsche euch allen persönlich wie auch für euer Amt viel Kraft, Freude und Weisheit und verabschiede mich mit einem herzlichen «B' hütet nech Gott».

----- Applaus -----

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich möchte mich bei euch für das Präsidialjahr bedanken. Ich habe viel gelernt und durfte auch viel Neues erleben. Ich war auch ohne Spezialaufgaben ausgelastet. Ich durfte zusammen mit dem Gemeindepräsidenten eine Stadtratssitzung hier

im Tellsaal mitverfolgen. Auch ich habe immer wieder Feedbacks erhalten; diese waren insbesondere für die Sitzungsleitung sehr hilfreich. Ich habe das Präsidialjahr gerne ausgeführt. Gleichzeitig freue ich mich, ab dem Neujahr wieder bei euch unten im Tellsaal sitzen zu dürfen.

Ich wünsche dir, Hans, für dein Präsidialjahr nur das Allerbeste. Ebenfalls möchte ich Jürg Kumli für die tatkräftige Unterstützung meinen besten Dank aussprechen.

----- Applaus -----

1. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Liebe Silvia,

Im Namen des Ratsbüro darf ich einige Worte an dich richten: In diesem Jahr war ich der "Lehrling neben Dir". Ich habe die Situation sehr genossen und mich stets wohlgeföhlt. Du hast dein Amt unaufgeregt, umsichtig, sehr gewissenhaft, gut vorbereitet, immer freundlich zu allen, sehr menschlich, höflich und aufmerksam, mit Nerven aus Drahtseilen, offen für Anliegen und Inputs - kurz zusammengefasst: eine tolle Kollegin, auf die man sich in jeder Situation verlassen kann.

Herzlichen Dank - ich wünsche dir und deiner Familie frohe Festtage, gute Erholung und einen guten Start im neuen Jahr!

----- Applaus -----

Rahel Wagner (EVP): Am 13. Dezember 2018 bist du zur Präsidentin des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen für das Jahr 2019 gewählt worden. Und dies nicht hier in Ostermundigen, sondern im noblen «Ratssaal des Rathauses zu Bern».

Ich glaube, das wirst du nie vergessen, gibt es doch sogar ein Fotobuch über diese denkwürdige Sitzung, welcher dein Vorgänger Thulani Thomann möglich gemacht hat.

Nun stehst du am Ende deines Präsidenschaftsjahrs und kannst Rückschau halten. Wir von der EVP/CVP-Fraktion freuen uns: Du hast die Sitzungen sehr kompetent geführt, trotz vielen Situationen, die nicht einfach waren. Mit deiner Ruhe inmitten der Stürme hast du viel dazu beigetragen, dass die Lage geklärt und gut aufgegleist werden konnte. Auch deine Worte hat man sehr gut verstanden, weil du klar, ruhig und mit der nötigen Lautstärke gesprochen hast.

Ich hoffe, dass sich die zukünftigen Präsidentinnen und Präsidenten diesbezüglich ein Beispiel an dir nehmen. Es ist in den unteren und hinteren Rängen des Rats nämlich sehr mühsam, wenn man das Präsidium nicht gut versteht.

Wir von der EVP/CVP-Fraktion danken dir für deinen Einsatz und die gute Arbeit ganz herzlich. Wir haben hier einen Gutschein des Gartenhauses Wyss für dich. Du dekorierst ja gerne.

Vielleicht findest du dort Material nach deinem Geschmack. Und sonst gibt es dort noch allerlei andere schöne und gute Sachen zum Geniessen. Auch eine Rose sollst du von uns bekommen. Es ist eine, die über Jahre hält und dich immer wieder an die besondere Zeit als Ratspräsidentin erinnert.

Alles Liebi und Gueti!

----- **A p p l a u s** -----

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Besten Dank euch allen für den Einsatz in diesem Jahr! Nun gehen wir rüber in Stef's Kulturbistro zum Jahresschlussapéro.

10.3.72 Motionen

264. Überparteiliche Motion betreffend „Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie und Prozesse“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit externer Unterstützung diese Analysen, die Finanzstrategie auf Basis von Gemeinde-Entwicklungsszenarien sowie die Prozesse bis August 2020 zu erarbeiten. Begründung / Fragen Ausgangslage Die jährlichen Budget- und Finanzplan-Debatten im GGR sind komplex und aufwändig. Regelmässig ist der GGR verärgert über den Budgetprozess und hat jeweils wenig Vertrauen in die aufgezeigten Zahlen. Der Finanzplan wirkt wenig strategisch und in Varianten durchdacht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, nicht nur eine Finanzstrategie zu erarbeiten, sondern die Finanzen der Gemeinde durch eine externe Expertise auf die folgenden Punkte vertieft zu prüfen und neu auszurichten:

Finanzanalyse

Die grossen und bedeutenden Budgetpositionen sollen kontrolliert und transparent gemacht werden. Veränderungen sind hier nachvollziehbar aufzuzeigen. Dies betrifft:

- 351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK (CHF 3.5 Mio./+ 0.85 Mio.)
- 362 Finanz- und Lastenausgleich (CHF 3.2 Mio.)
- 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (CHF 41.7 Mio./+ 5 Mio.), im Besonderen die Positionen
 - 3635 Beiträge an private Unternehmungen (CHF 3.1 Mio./+ 1.5 Mio.)
 - 3637 Beiträge an private Haushalte (CHF 25.3 Mio./+ 3 Mio.)
- 461 Entschädigung von Gemeinwesen (CHF 25.4 Mio.)
- 462 Finanz- und Lastenausgleich (CHF 2.6 Mio.)

Vertiefung Lastenausgleich FILAG

Der Gemeinderat muss sich intensiv mit dem Lastenausgleich auseinandersetzen. Vor fünf Jahren hat die GLP das Postulat „Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im FILAG“ eingereicht. Trotzdem nehmen die Transferaufwände ungleich viel mehr zu als die Transfererträge und verschlimmern das strukturelle Defizit trotz umsichtigem Umgang mit den Finanzen. Es braucht hier eine detaillierte Überprüfung der Finanzflüsse und den direkten Kontakt zum Regierungsrat.

Vertiefung Juristische Personen

Die Anzahl der juristischen Personen nimmt laufend zu, diese Zahlen aber immer weniger Steuern. So wird ein klarer Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen

ausgewiesen. Hier braucht es konkreten Massnahmen wie die Kontrolle der Steuererklärungen der grösseren Juristischen Personen, die Korrektheit der Steuerauscheidungen sowie das Aufzeigen von Massnahmen zur Neuansiedlungen von Juristischen Personen.

Finanzstrategie (inkl. Investitionsstrategie)

Es fehlt eine weitsichtige Finanz- und Investitionsstrategie, welche die Entwicklungsstrategie der Gemeinde („qualitatives Wachstum“) abbildet. Die vertiefte Erarbeitung der Finanzstrategie kann nicht erst gestartet werden, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Die Investitionen sind zwingend einzubeziehen und können nicht einfach über die Mehrwertabgabe finanziert werden. Die strategischen Varianten müssen das unterschiedliche Wachstum der Gemeinde sowie die unterschiedlichen Investitionsstrategien berücksichtigen (und nicht nur die Faktoren Sparen und Steuererhöhung).

Finanzprozesse

Es gilt die heutigen Budgetprozesse innerhalb der Verwaltung zu überprüfen und zu optimieren sowie die Rolle der Finanzkommission klarer zu definieren.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig: Oliver Tamàs (GLP), C. Luyet (GLP), C. Nova (SP), A. Bärtschi (BDP)

10.3.72 Motionen

265. Überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat von Ostermundigen verlangt beim Regierungsrat des Kantons Bern per Ende 2020 eine Anpassung des Lastenausgleichs betreffend die Gemeinde Ostermundigen. Notabene soll Ostermundigen ab 2020 für die überdurchschnittlich hohen Lasten der sozialen Infrastruktur einen Zentrumszuschuss erhalten.

Begründung

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG orientiert sich nach den Grundsätzen, wonach eine fiskalische Äquivalenz der Berner Gemeinden herbeiführt werden soll. Über die Anpassungen, Erlass und Änderungen des Lastenausgleichs entscheidet der Regierungsrat. Ebenfalls legt der Regierungsrat die pauschalen Abgeltungen für Zentrumslasten fest. Der Regierungsrat hört die Interessensverbände der Gemeinden an. Es besteht für den Gemeinderat von Ostermundigen von Gesetzes wegen die Möglichkeit, eine Anpassung des Lastenausgleichs wegen der überdurchschnittlich hohen Lasten insbesondere betreffend die soziale Infrastruktur zu ersuchen. Die fiskalische Äquivalenz fehlt bei Ostermundigen offensichtlich – und die Schere geht von Jahr zu Jahr weiter auf, d. h. die Transferaufwände nehmen ungleich mehr zu als die Transfererträge. Dieser Umstand wirkt sich in erheblichem Masse negativ auf das strukturelle Defizit der Gemeinde aus. Trotz umsichtigem Umgang mit den Finanzen wird es Ostermundigen so unmöglich sein, den finanziellen Turnaround zu schaffen.

Besonders belastete Gemeinden mit strukturell bedingtem, finanziellem Aufwand haben unter anderem ein Anrecht auf Entlastung aufgrund einer Zentrumsfunktion. Für die Region Bern Mittelland hat Ostermundigen zweifelsohne eine Zentrumsfunktion im Bereich der Sozialhilfe infolge günstiger Mieten übernommen. Der Sozialdienst wurde effizient aufgebaut sowie reorganisiert und die Zusatzangebote, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (Frühförderung/Früherfassung) werden rege genutzt. Dies führt aber zu überdurchschnittlich hohen Lasten für die soziale Infrastruktur. Gemäss Art 21 a FILAG (vgl. unten) erfüllt Ostermundigen die Anspruchsvoraussetzung für einen Zuschuss.

Das dem Parlament vorgelegte Budget 2020 sowie der vorgelegte Finanzplan zeigen deutlich, dass für Ostermundigen dringender Handlungsbedarf besteht. Aus der durchgeführten ALÜ ging ferner hervor, dass die Gemeinde dem strukturellen Defizit kaum mehr mit Sparmassnahmen begegnen kann. Die mit vorliegendem Vorstoss verlangte Massnahme ist ein geeignetes Mittel, um die Gemeinde Ostermundigen langfristig besserzustellen.

Da das durch die Grünliberalen eingereichte Postulat «Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im FILAG seit 5 Jahren durch die Abteilung Finanzen nicht an die Hand genommen wurde, sehen sich die Unterzeichnenden zur Einreichung dieses Vorstosses gezwungen.

Art. 21a * Anspruchsvoraussetzung

¹ Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss.

² Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich hohe Anteile an Ausländerinnen und Ausländern sowie an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sein.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig.: Cédric Luyet (GLP), C. Nova (SP), O. Tamas (GLP), B. Fredrich (SP), E. Hirsiger (SVP),
Ch. Leiser (FDP), H.R. Hausammann (SVP), H.P. Friedli (SVP), R. Rickenbach (FDP),
H. Wipfli (SVP), A. Bärtschi (BDP), R. Wagner (EVP)

10.3.72 Motionen

266. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Strategie der frühen Förderung für Ostermundigen zu entwickeln. Diese garantiert, dass die gewünschten Zielgruppen erreicht werden, dass Angebote koordinieren und Akteure vernetzt sind und die Übergänge in die Regelstrukturen optimal gestaltet werden.

Begründung

Gute frühe Förderung ist das zentrale Puzzleteil in der Armutsbekämpfung. Zahlreiche Studien belegen heute, dass es qualitativ guter früher Förderung gelingt, ungleiche Chancen auszugleichen und so Armut zu bekämpfen. Dank einem ausreichenden einkommensabhängigen Angebot gelingt es einerseits, dass Eltern mit kleinen Kindern erwerbstätig bleiben. Dies ermöglicht ihnen, ihre Existenz eigenständig sichern. Andererseits profitieren aber vor allem die Kinder von früher Förderung. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt.

Dies zahlt sich in höheren Bildungsabschlüssen der Betroffenen, höheren Einkommen und höheren Steuereinnahmen aus. Für die sozial stark durchmischte Gemeinde Ostermundigen sind diese Punkte zentral.

Angebote der frühen Förderung schliessen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, aufsuchende Angebote oder auch Elternberatung mit ein. Neben öffentlichen Anbietern sind in diesem Bereich auch viele Private aktiv. Mit der beabsichtigten Privatisierung des Hummelinschicht wird die Situation in Ostermundigen nochmals unübersichtlicher. Gute frühe Förderung bedingt jedoch eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen privaten und öffentlichen Anbietern. Sie gelingt nur dann, wenn die Qualität der Angebote stimmt, die Akteure vernetzt sind, die Zielgruppen erreicht werden, die Eltern in die frühe Förderung einbezogen und die Übergänge in die Regelstrukturen optimal gestaltet werden. Dies geschieht nicht zufällig, sondern bedingt eine strategische Organisation mit Zielvorgaben, Massnahmen und einer regelmässigen Überprüfung derselben.

Die Anforderungen an die Gemeinde im Bereich der frühen Kindheit sind anspruchsvoll. Sowohl das Armutsprogramm des Bundes, als auch der Gemeindeverband und die Schweizerische UNESCO-Kommission haben Leitlinien für Gemeinden entwickelt, um die positive Wirkung der frühen Förderung zu verstärken. Die diversen Akteure sind sich einig, dass Gemeinden eine Strategie für die frühe Kindheit entwickeln müssen. Eine kohärente Strategie hilft, damit erfolgreiche frühe Förderung durch gute Angebote allen zugutekommt und im Übergang zur Schule nicht verloren geht.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig.: Bettina Fredrich (SP), C. Nova, S. Rajaratnam, T. Thomann, A. Tanner (Grüne), P. Zeyer, J. Weishaupt, R. Mahler, M. Kuert, J. Hangartner (Grüne), E. Selmani, Ch. Zeyer

10.3.72 Motionen

267. Überparteiliche Motion: In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ transparent darzustellen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der im Oktober 2019 vorgelegte Finanzplan unterscheidet sich in so starker Weise vom Finanzplan, der für die Sitzung vom 19.12.2020 vorgelegt wurde, dass es nicht nachvollziehbar ist, wie diese Veränderungen entstanden sind. Wichtige Veränderungen insbesondere am Anfang der Finanzplanperiode entstehen nur durch eine veränderte Darstellung der vorhandenen Mittel. Das Resultat dieser neuen Darstellung ist, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde scheinbar deutlich verbessert haben soll.

Es ergeben sich somit folgende

Fragen

1. Warum wurde diese Darstellung erst jetzt gewählt?
2. Welche der beiden Darstellungen stellt nun die Finanzlage der Gemeinde korrekt dar?

In den späteren Jahren des Finanzplanes wird die Besserstellung vor allem durch die Tätigkeit von Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabschöpfungen» erreicht. Es bestehen jedoch Zweifel, ob eine solche Abschreibung überhaupt den rechtlichen Grundlagen entspricht.

Obwohl der Finanzplan keine verbindlichen Folgen hat, ist er als Führungsinstrument doch von grosser Wichtigkeit. Insbesondere wird auch die Festlegung des Steuerfusses wesentlich durch die Einschätzung der Finanzlage der Gemeinde beeinflusst.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig.: Christian Zeyer (SP), E. Selmani (SP), H.R. Hausammann (SVP), M. Kuert (SP), C. Nova (SP), R. Mahler (SP), J. Weishaupt (SP), R. Rickenbach (FDP), R. Rüfli (parteilos), Y. Buchter (SVP), Ch. Leiser (FDP), E. Hirsiger (SVP), W. Zysset (SVP), O. Tamàs (GLP), P. Zeyer (SP), D. Züllig (GLP), M. Truog (SVP), H.P. Friedli (SVP), A. Gränicher (SVP), R. Schreiber (SVP), T. Weibel (FDP), T. Thomann (SP), A. Bärtschi (BDP), J. Hangartner (parteilos), D. Toggwiler (GLP)

10.3.72 Motionen

268. Überparteiliche Motion betreffend externe Unterstützung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein unabhängiges Revisionsunternehmen mit der Prüfung der Fragen in Teil B. der Interpellation zu den Mitteln, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen, zu beauftragen. Dieses Revisionsunternehmen (nicht die Revisionsstelle der Gemeinde, der PVS BIO oder der PVK Bern) und die Mandatsleitung müssen grosse Kompetenz in der Revision von Vorsorgeeinrichtungen aufweisen (z. B. E&Y, PWC).

Die Auftragserteilung könnte (gemäss Art. 60 der Gemeindeordnung) der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zugeteilt werden.

Begründung

Unsere Analyse der Unterlagen, die uns zu den Zahlungen von Ostermundigen an die PVS BIO und an die PVK Bern sowie zu den Liquidationen zugänglich waren, führt zum Schluss, dass Fehler gemacht worden sind, die zusammengezählt die Gemeinde Ostermundigen CHF 4.9 Mio. «kosten» – sofern sie nicht noch rechtzeitig korrigiert werden:

- 2017 in PVS BIO:
Belastung von Ostermundigen mit CHF 1.2 Mio. als Anzahlung für die Abfederungsmassnahmen und Verbuchung ins Vorsorgekapital der aktiv Versicherten statt als Arbeitgeberbeitragsreserve (Fremdkapital). Mit der Teilliquidation sind nur 79.2% (statt 100 %) dieser CHF 1.2 Mio. in die PVK übertragen worden. Verlust durch den «Umweg» über die PVS BIO: 250'000 Franken.
- 2017 in PVS BIO:
Belastung von Ostermundigen mit 666'590 Franken für Zinsen auf der Sanierungseinlage von vermutlich CHF 16.2 Mio.. Diese Sanierungseinlage ist 2017 nicht erfolgt und sie wurde auch nicht als Schuld des Arbeitsgebers im Vermögen sowie als Vorsorgekapital gebucht. Dieser «Phantomzins» ist dadurch in die Verteilmasse eingeflossen.
- 2018 in PVS BIO: der Jahresrechnung der PVS BIO 2018 verbleiben bei der Gesamtliquidation rund CHF 6.3 Mio. Mittel zum Verteilen an die Gemeinden und Institutionen. Rund CHF 2.7 Mio. ist mit dem Verkauf der Liegenschaften entstanden und rund CHF 0.9 Mio. betrifft die Auflösung einer technischen Rückstellung. Die restlichen CHF 2.7 sind weder durch die Betriebstätigkeit noch durch Auflösung von weiteren Passiven erklärbar, so dass angenommen werden muss, dass dieser Betrag 2018 von der PVK Bern in die PVS BIO einbezahlt worden ist.
- 2018 in PVK Bern:
Gemäss Ziffer 3 des Vertrages zur Vermögensübertragung zwischen der PVS BIO, der PVK

Bern und Ostermundigen ist in der Einkaufssumme von Ostermundigen in die PVK Bern der Zins auf der Sanierungseinlage von 666'590 Franken ein 2. Mal enthalten.

- 2018 in PVK Bern:

Gemäss Ziffer 4 des Vertrages zur Vermögensübertragung zwischen der PVS BIO, der PVK Bern und Ostermundigen muss Ostermundigen für die «vermutlich 6 Monate verspätete» Übergabe der Immobilien von der PVS BIO an die PVK Bern einen Zins von 3.25% von CHF 37.81 Mio. bezahlen: 615'000 Franken. Die PVS BIO hat aber die Mietszinserträge während 6 Monaten an die PVK abgetreten, so dass diese zusätzliche Zinsbelastung nicht gerechtfertigt ist.

Es muss nun alles getan werden, um dieser Situation auf den Grund zu kommen und dafür zu sorgen, dass Ostermundigen diese CHF 4.9 Mio. nicht verliert. Die Interpellation zu den Mitteln, die Ostermundigen aus der Liquidation der PVS BIO zustehen, stellt dazu Detailfragen. Angesichts der Höhe der auf dem Spiel stehenden Beträge und der Brisanz sollten diese Fragen von einer kompetenten und vom Gemeinderat, von der PVS BIO, von der PVK Bern unabhängigen Instanz untersucht werden.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig. Colette Nova (SP), O. Tamàs (GLP), P. Zeyer (SP), C. Luyet (GLP), E. Hirsiger (SVP), J. Weishaupt (SP), B. Fredrich (SP), E. Selmani (SP), H.R. Hausammann (SVP), H.P. Friedli (SVP), R. Rütli (parteilos), Y. Buchter (SVP), W. Zysset (SVP), J. Hangartner (parteilos), Ch. Zeyer (SP), R. Wagner (EVP), M. Kuert (SP), A. Bärtschi (BDP), G. Zaugg (SVP), H. Wipfli (SVP), M. Zürcher (EVP)

10.3.74 Interpellationen

269. Überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Antrag: Der Gemeinderat von Ostermundigen wird beauftragt folgende Fragen zu Führungsmängeln in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen in der laufenden und kommenden Legislatur zu beantworten:

- Welche der verschiedenen Empfehlungen der Finanzkommission (FIKO) in ihrem internen Bericht vom 1. Mai 2018 «Interne Abklärungen der Umstände und Unregelmässigkeiten bei der Erstellung der Jahresrechnung 2016 und früher» an den Gemeinderat wurden umgesetzt?
- Welche der Empfehlungen konnten noch nicht umgesetzt werden und warum?
- In welchem Zeitrahmen gedenkt der Gemeinderat die übrigen Empfehlungen umzusetzen? Gibt es dazu konzeptionelle Grundlagen?
- Welche Kosten sind der Gemeinde Ostermundigen in der laufenden Legislatur aus personellen Konflikten, ungeplanten Abgängen und Doppelbesetzungen (inklusive Einkauf von Dienstleistungen bei Dritten) entstanden (insgesamt, pro Abteilung, pro Jahr)? Mit welchen Kosten wird in der kommenden Legislatur noch gerechnet?
- Wie viele Rechtsmittelverfahren wurden in diesem Zusammenhang geführt bzw. sind noch hängig? Welche Kosten sind der Gemeinde Ostermundigen daraus entstanden (beispielsweise eigene und externe Anwaltskosten)? Wann werden die noch hängigen Verfahren abgeschlossen sein?

Begründung

In der laufenden Legislatur hat es auch auf Grund von Führungsmängeln und ungeklärten Zuständigkeiten verschiedene Personalkonflikte in der Gemeinde Ostermundigen gegeben. Planbare Pensionierungen wurden nicht vorausschauend umgesetzt, von Führungskräften und von Mitarbeitenden hat man sich einvernehmlich oder im Streit getrennt. Daraus sind der Gemeinde Ostermundigen erhebliche Mehr- und Zusatzkosten entstanden.

In einem internen Bericht vom 1. Mai 2018 hat die FIKO dem Gemeinderat verschiedene Empfehlungen (Aufgabenteilung, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen allen Ebenen und Bereichen der Gemeindeverwaltung; Etablierung von notwendigen und sinnvollen Führungs- und Controlling-Instrumenten; Etablierung einer zeitgemässen Führungs- und Zusammenarbeitskultur) zur politischen und fachlichen Führung gemacht.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind der Auffassung, dass betreffend politischer und fachlicher Führung in der Gemeinde Ostermundigen Handlungsbedarf besteht. Zum einen haben die Mitarbeitenden einen Anspruch auf eine moderne und zeitgerechte Führung, zum anderen müssen die Prozesse klar geregelt sein und die entsprechenden Verantwortlichkeiten unmissverständlich zugewiesen werden. Eine klare und friktionsfreie Führung ist auch eine ressourcen- und personalschonende Führung.

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig.: Hans Wipfli (SVP), C. Nova (SP), Ch. Leiser (FDP), R. Rickenbach (FDP), W. Zysset (SVP), P. Zeyer (SP), B. Fredrich (SP), H.R. Hausammann (SVP), E. Hirsiger (SVP), A. Bärtschi (BDP), G. Zaugg (SVP), Y. Buchter (SVP), H.R. Friedli (SVP), *1 Unterschrift unleserlich*

10.3.74 Interpellationen

270. Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In den Schulen der Gemeinde Ostermundigen ist es im Jahr 2019 zu verschiedenen Kündigungen und Veränderungen beim Personal der Hauswartung gekommen. Ein Hauswart ist aus der Hauswartzwohnung im Schulhaus ausgezogen und hat neu Wohnsitz in einer Gemeinde im Emmental bezogen (Schule Mösli).

Fragen

1. Wie werden die freigewordenen Räumlichkeiten genutzt?
2. Können diese der Tagesschule, welche aus allen Nähten platzt zur Verfügung gestellt werden?
3. Beim Kindergarten dieser Schule ist es jüngst zu Sachbeschädigung durch Feuerlegung gekommen. Es fragt sich, ob es nicht doch Sinn macht, dass verantwortliche Hauswarte in der Hauswartzwohnung der Schule oder zumindest in der Gemeinde Ostermundigen Wohnsitz nehmen müssen.
4. Oder wäre es allenfalls effizienter und kostengünstiger, wenn die Gemeinde Hauswartsleistungen für sämtliche ihre Schulhäuser extern bezieht?
5. Ist es richtig, dass die Gemeinde hierzu ein Hauswartskonzept erarbeitet?
6. Wann liegt dieses vor?

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig. Dorothea Züllig von Allmen, O. Tamàs, D. Toggwiler

10.3.74 Interpellationen

271. Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Am 29. Mai 2018 hat der Gemeinderat bei der Beantwortung der überparteilichen Interpellation zur Liquidation der PVS BIO vom 12. März 2018 dem GGR mitgeteilt, dass die Gesamtliquidation im Jahr 2018 erfolgen soll. Auch Ende 2019 ist die Liquidation nicht abgeschlossen. Ein strittiger Punkt ist, ob die Restmittel von rund CHF 6.3 Mio. an die früher angeschlossenen Gemeinden oder anderen (neue) Vorsorgeeinrichtungen ausbezahlt werden sollen. Da Ostermundigen über 40% dieser Mittel beansprucht, ist für unsere Gemeinde wichtig, wohin diese Mittel fliessen.

Am 31. Oktober hat unser Gemeindepräsident in einem Interview im «Bund» zur finanziellen Lage der Gemeinde gesagt: Wir warten die Liquidation der Pensionskasse ab. Möglicherweise gibt das zusätzliche Gelder, die man verwenden könnte." Der Rettungsruf des Gemeindepräsidenten, der selbst als Stiftungsrat der PVS BIO gewaltet hat, ist irritierend. Der Gemeinderat ist gemäss seiner neusten Antwort zur Interpellation zur Liquidation der PVS BIO vom 17. September 2019 ja klar der Auffassung ist, «dass ein Überschuss aus der Gesamtliquidation der Gemeinde Ostermundigen zugutekommen muss. Eine entsprechende Regelung wurde auch bereits im Vermögensübertragungsvertrag mit der PVK der Stadt Bern aufgenommen.» Im neusten Finanzplan werden in den Jahren 2021 und 2022 die Arbeitgeberbeiträge um je CHF 1'45 Mio. gekürzt, da der Gemeinderat offenbar überzeugt ist, dass diese Beiträge aus dem Überschuss der Gesamtliquidation finanziert werden können.

a) Fragen zur Anspruchsberechtigung der Restmittel

1. Haben sich die Gemeinderatsmitglieder im Stiftungsrat resp. als Liquidatoren der PVS BIO im Rahmen des Gesamtliquidationsverfahren klar dafür eingesetzt, dass diese Mittel an die Gemeinden und Institutionen ausbezahlt werden, auf deren Kosten die Personalvorsorge saniert wurde?
2. Hat der Gemeinderat gegen den Entscheid des Stiftungsrates, die Restmittel an die Pensionskassen zu überweisen, Beschwerde erhoben? Hat er dabei das Vorgehen mit den Bolligen und Ittigen abgestimmt?
3. Hat der Gemeinderat die Rechtslage bezüglich Verwendung der Restmittel in der Spezialsituation «strukturelle Unterdeckung» abgeklärt? Wie lautet das Ergebnis?
4. Hat der Gemeinderat eine schriftliche Zusicherung der PVK der Stadt Bern, dass die Mittel, die ihr aus der Gesamtliquidation zufließen könnten, der Arbeitgeber-Beitragsreserve von Ostermundigen zugeführt werden? Entgegen den Aussagen des Gemeinderates ist im Vermögensübertragungsvertrag mit der PVS BIO und PVK der Stadt Bern nämlich nicht festgehalten, dass ein Überschuss aus der Gesamtliquidation der Gemeinde Ostermundigen zugutekommen soll.

b) Fragen zur Abrechnung und Verwendung des Kredits für die Sanierung der Personalvorsorge

Am 27. November 2016 ist der dem Volk zur Abstimmung unterbreitete Kredit für die Sanierung der PVS BIO von fast CHF 30 Mio. abgelehnt worden. Die bestehende Rückstellung für die Sanierung der Personalvorsorge ist in diesem Jahr trotzdem um CHF 5.5 Mio. auf CHF 27.65 Mio. erhöht worden.

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten den Wechsel zur Personalvorsorgekasse der Stadt Bern angenommen. Ab dem 1. Januar 2018 sind die Angestellten der Gemeinde Ostermundigen nun bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) versichert. Der Kredit ist bei den CHF 27.65 Mio. belassen worden.

In seiner Antwort zur Interpellation vom 29. Mai 2018 zur Liquidation der PVS BIO hat der Gemeinderat dem GGR mitgeteilt, dass er erst im Rahmen der Kreditabrechnung Bericht über die Teil- bzw. Gesamtliquidation erstatten will und dass er über eine mögliche Auflösung von Rückstellungen erst nach Rechtskraft der Teil- und Gesamtliquidation der PVS B-I-O entscheiden will.

Im Widerspruch zu dieser Aussage hat der Gemeinderat später beschlossen, Rückstellung per Ende 2018 im Ausmass von CHF 9'862'955 aufzulösen. Verblieben sind CHF 988'250, die mit «Abfederungsmassnahmen an PVK Stadt Bern» begründet werden.

Da die Gesamtliquidation aufgrund der offenen Punkte noch länger dauern kann, muss der Gemeinderat die Kreditabrechnung aufgrund der Teilliquidation erstellen.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gemeinde muss der GGR wissen, wie weit der Kredit für die Personalvorsorge ausgeschöpft worden ist. Seit seiner Antwort vom 29. Mai 2018 hat der Gemeinderat verschiedene wesentliche Entscheide gefällt, die diesen Kredit betreffen:

- In der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation steht: «Aktuell sind sämtliche mit dem Volksbeschluss gefassten Finanzbeschlüsse im Umfang von **CHF 18.3 Mio.** an die PVK der Stadt Bern übertragen worden.» Diese CHF 18.3 Mio. umfassen den Kreditbeschluss für die eigentliche Sanierung von CHF 14.1 Mio., aber auch die geplanten Kosten für die Abfederungsmassnahmen von CHF 4.2 Mio., obwohl der Gemeinderat im gleichen Text erklärt, er hätte sich noch nicht entschieden, ob er eine solche Arbeitgeber-Beitragsreserve bei der PVK bilden will. Zudem schreibt der Gemeinderat, dass er erst nach Abschluss des Teil- und Gesamtliquidationsprozesses über eine allfällige Rückzahlung der Gelder von der PVK an die Gemeinde entscheiden wolle.
- Am 19./21./26. Juni 2018 hat Ostermundigen mit der PVS BIO und der PVK der Stadt Bern den Vertrag zur Vermögensübertragung unterzeichnet. Gemäss diesem Vertrag muss Ostermundigen neu CHF 9.8 Mio. für die Sanierung der Personalvorsorge aufwenden. Die Kosten für die Abfederungsmassnahmen betragen neu CHF 3.9 Mio. Zusammen also CHF 13.7 Mio.
- Für Abfederungsmassnahmen hätten aus unerfindlichen Gründen bereits 2017 CHF 1.2 Mio. in die PVS BIO einbezahlt werden sollen. Da dies aber nicht geschah, ist diese Schuld von der PVS BIO an die PVK übertragen worden.

- Der Betrag von CHF 11.0 Mio., den Ostermundigen der PVK aus dem Übernahmevertrag schuldet, beinhaltet auch CHF 666'590 für Zinsen auf der Sanierungseinlage angeblich CHF 16.2 Mio., die Ostermundigen per 1.1 2017 hätte bei der PVS BIO einzahlen sollen. Die gleiche Zinsschuld steckt allerdings ein zweites Mal in der von der PVS BIO an die PVK zedierten Forderung. Da die Sanierungseinlage bei der PVS BIO gar nicht als Vermögen (z. B. als Anlage beim Arbeitgeber) erscheint, stellt sich die Frage, wie überhaupt eine Zinsverpflichtung ohne Schuld entstehen kann.
- Gemäss der Antwort zur Interpellation hat der Gemeinderat beschlossen, dass die jährlichen Sanierungsbeiträge, mit denen nach dem Einkauf in die PVK Bern in den nächsten 32 Jahren zu rechnen ist, im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses wie die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge budgetiert werden.
- Die Rückstellungen (inkl. dem Konto Kreditor Personalvorsorge) haben sich 2018 wie folgt verändert:

	Rückstellungen und Kreditor PVS
Ende 2017	27'651'205
Bildung Rückstellung	1'500'000
Auszahlung	- 18'300'000
Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung	- 9'862'955
Ende 2018	988'250

Wir stellen deshalb folgende Fragen

1. Weshalb ist 218 die Rückstellung (kurz vor deren Auflösung) nochmals um CHF 15 Mio. erhöht worden? Erfolgte diese Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung oder einer andern Bilanzposition?
2. Aus welchen Gründen ist ein Betrag von CHF 988'250 als Rückstellung belassen worden? Welches ist der Zusammenhang mit den Abfederungsmassnahmen?
3. Trifft unsere Beurteilung zu dass die Gemeinde den sogenannten Zins von CHF 666'590 zweimal an die PVK entrichtet hat? Und trifft es zu, dass diese beiden Mal zu Unrecht erfolgt sind, weil die Forderung in der Bilanz der PVS BIO weder vorhanden ist noch an die PVK übertragen worden ist?
4. Aus dem Vertrag zur Vermögensübertrag schliessen wir das Ostermundigen nach dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung CHF 156 Mio. für die Sanierung bezahlt hat:
 - CHF 11 Mio. für die Einkaufssumme
 - CHF 19 Mio. für die von der PVS BIO an die PVK zedierten Verbindlichkeiten für den oben erwähnten Anteil für die Abfederungsmassnahmen und für die Zinsen auf dem 218 nicht einbezahlten Sanierungseinlage
 - CHF 7 Mio. nochmals für Zinsen auf den nicht einbezahlte Sanierungseinlage
 - CHF 27 Mio. für die AGBR Abfederungsmassnahmen
Sind die restlichen CHF 27 Mio. (CHF 183 Mio. – 156 Mio.) von der PVK Bern an Ostermundigen zurückbezahlt worden?

5. Aufgrund der Jahresrechnung der PVS BIO 218 verbleiben bei der Gesamtliquidation rund CHF 63 Mio. Mittel zum Verteilen an die Gemeinden und Institutionen. Rund CHF 27 Mio. ist mit dem Verkauf der Liegenschaften entstanden. Rund CHF 9 Mio. betrifft die Auflösung einer technischen Rückstellung. Die restlichen CHF 27 Mio. sind weder durch die Betriebstätigkeit, noch durch Auflösung von weiteren Passiven erklärbar, so dass angenommen werden muss, dass dieser Betrag 2018 in die PVS BIO einbezahlt worden ist. Handelt es sich allenfalls um die restlichen CHF 27 Mio. gemäss Punkt 4, die von der PVK Bern an die PVS BIO überwiesen worden sind?
6. Hat die Revisionsstelle der Gemeinde die ordnungsgemässe Abwicklung der Vermögensübertragung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 218 geprüft? Wie lauten die Ergebnisse?

Eingereicht am 19. Dezember 2019

sig.: Colette Nova (SP), E. Selmani (SP), M. Zürcher (EVP), H.R. Hausammann (SVP), R. Rüfli (parteilos), Ch. Zeyer (SP), P. Zeyer (SP), W. Zysset (SVP), C. Luyet (GLP), E. Hirsiger (SVP), Y. Bucher (SVP), H. Wipfli (SVP), R. Rickenbach (FDP), M. Kuert (SP), B. Fredrich (SP), J. Hangartner (parteilos), R. Wagner (EVP), A. Bärtschi (BDP), G. Zaugg (SVP), O. Tamàs (GLP), J. Weishaupt (SP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Silvia Fels

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Rajaratnam Saibaven

Gerhard Zaugg

272. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, **e** = erledigt, **ne** = *offen, sollte erledigt sein*

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	<i>Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG</i>	07.05.15	30.11.15	FS	<i>Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend</i>	ne
422	<i>Behörden- und Verwaltungsreform (BVR)</i>	19.09.13	31.12.16	PRA	<i>Kreditabrechnung</i>	ne
2346	<i>Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen</i>	12.02.15	31.12.16	PRÄ	<i>Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten</i>	ne
2460	<i>Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben</i>	12.11.15	30.11.16	FS	<i>Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)</i>	ne
2460	<i>Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4</i>	12.11.15	30.11.16	FS	<i>Wie soll der Ausgleich erfolgen?</i>	ne
2103	<i>Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti</i>	25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19	31.05.17	ÖS	<i>Abschreibung abgelehnt</i>	ne
2157	Schulraumplanung; Schlussbericht und Genehmigung der Varianten	29.08.19	31.12.20	BKS/HB	Projektplanung erstellen	o
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.20	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch); RES im Mitwirkungsverfahren	o
3527	Informations- + Koordinationsstelle 60+	27.06.19	31.08.22	SOZ	Ergebnisse der Projektevaluation abgeben	o